

## Einladung zur Fortbildung

### Arbeitssicherheit in der Tierarztpraxis – Schulung nach dem Unternehmermodell – alternative Betreuung

**17.10.2018, 14.00-19.00 Uhr ,  
Hotel am Schlosspark, Neuwieder Weg 1, 18273 Güstrow**

**Referentin: Frau Dr. Anne-Maren Marxen, Kiel**

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

aufgrund rechtlicher Vorgaben ist jede(r) Inhaber(in) einer Tierarztpraxis verpflichtet, eine Betreuung durch eine Fachkraft für Arbeitssicherheit zu vereinbaren, wenn in der Praxis weitere Personen angestellt sind. Es ist aber auch eine alternative Betreuung nach dem Unternehmermodell nach Teilnahme des Praxisinhabers an einer von der BGW anerkannten Schulung für Arbeitssicherheit möglich. Auf Grundlage dieser Schulung können Sie wesentliche Vorschriften auf dem Gebiet der Arbeitssicherheit und Arbeitsmedizin selbst als Praxisinhaber erfüllen, eine Kooperation mit Fachkräften muss seit dem 1.1.2015 dennoch nachgewiesen werden. Diese Fortbildung wird Ihnen helfen, Ihre Praxis auch auf dem Gebiet der Arbeitssicherheit/Arbeitsmedizin rechtskonform zu führen. Eine Schulungsteilnahme ist entsprechend BGW-Vorschriften alle 5 Jahre erforderlich.

Eine Delegation der Teilnahme an eine(n) tierärztliche(n) Mitarbeiter/in der Praxis ist möglich, bedarf aber einer gesonderten schriftlichen Pflichtenübertragung einschließlich der Bereitstellung und Verfügungsberechtigung über angemessene finanzielle Mittel. Die Delegation von Tiermedizinischen Fachangestellten ist nicht möglich.

**Teilnahmegebühr:** 120 €, bpt Mitglieder 80 €

Überweisung nach Teilnahmebestätigung durch die LTK M-V auf das Konto des bpt-Landesverbandes M-V: DE80 3006 0601 0003 3208 71 IBAN: DAAEDEDXXX

Wegen beschränkter Teilnehmerzahl bitte **rechtzeitige schriftliche Voranmeldung** (mit beigefügter Teilnahmeerklärung im Original) an die Landestierärztekammer M-V, Griebnitzer Weg 2, 18196 Dummerstorf, E-Mail: LTK.MV@t-online.de, Tel (03 82 08) 6 05 41, Fax: 8 03 16.

**Bitte geben Sie dabei unbedingt Ihre BGW-Mitgliedsnummer an!**

(bestehend aus einer Buchstaben- / Zahlen-Kombination z.B. M 721660G00)

Die Nummer dient der Meldung Ihrer Praxis bei der Berufsgenossenschaft.

Teilnahme an der Fortbildung nur nach Bestätigung durch die Landestierärztekammer M-V. Die Fortbildung wird durch die BGW finanziell unterstützt. In der Teilnahmegebühr sind Kuchen sowie Tagungsgetränke bereits enthalten.

**ATF-Anerkennung:** 5 Stunden

# Teilnahmeerklärung Veterinärmedizin

---

## zur alternativen bedarfsorientierten betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Betreuung (Unternehmermodell)

nach § 2 Abs. 4 der Unfallverhütungsvorschrift DGUV Vorschrift 2 .

**Bitte ergänzen Sie die Angaben und bringen Sie die Teilnahmeerklärung spätestens zur Schulung unterschrieben mit oder senden Sie sie vorab an mich: [arbeitssicherheit@marxen-kiel.de](mailto:arbeitssicherheit@marxen-kiel.de) oder Fax 0431 38585596.**

Erforderliche Angaben

Name des Unternehmers /-in: \_\_\_\_\_

e-mail:

Praxisstempel

Nummer der Betriebsstätte :

Ggf. Nummern weiterer Betriebsstätten:

(Buchstaben / Nummernkombination z.B. M 111111G00)

Anzahl der Beschäftigten :

(inkl. geringfügig Beschäftigte, Begrenzung auf maximal 50 Vollbeschäftigte)

**Hiermit erkläre ich, als Unternehmer, meine Teilnahme an der alternativen bedarfsorientierten Betreuung nach Anlage 3 zu § 2 Abs. 4 der Unfallverhütungsvorschrift DGUV Vorschrift 2.**

Die Durchführung übernimmt der Kooperationspartner der BGW die Tierärztin und Fachkraft für Arbeitssicherheit:

**Dr. Anne-Maren Marxen**  
**Dahlmannstraße 11, 24103 Kiel**  
**mail: [arbeitssicherheit@marxen-kiel.de](mailto:arbeitssicherheit@marxen-kiel.de)**  
**mobil: 0172 8520730**

**Als Teilnehmer verpflichte ich mich**, den Erfordernissen der DGUV Vorschrift 2 nachzukommen. Voraussetzung zur Teilnahme am Unternehmermodell ist die persönliche Teilnahme oder die eines Kollegen/In, für den/die eine Pflichtenübertragung vorliegen muss, an einer Motivations- und Informationsmaßnahme (MIM; 6 Lehreinheiten). Im Abstand von höchstens 5 Jahren muss eine Teilnahme an einer Fortbildungsschulung (Fobi; 6 Lehreinheiten) absolviert werden.

Die Teilnahmeerklärung kann jederzeit schriftlich vom Unternehmer/-in widerrufen werden, z.B. um in eine andere Betreuungsform zu wechseln. Die Teilnahme erlischt automatisch, wenn das Unternehmen sich nicht in der 5 Jahresfrist zu einer Fobi anmeldet und teilnimmt. Die BGW wird vom Kooperationspartner Frau Marxen über den Austritt informiert.

Diese Schulungen werden über einige Tierärztekammer mit Frau Marxen regelmäßig angeboten.

Bei der Teilnahme an einer Tierarztschulung, die von Frau Marxen in einem anderen Kammerbezirk als die Erstschulung durchgeführt wird, bleibt Ihre Teilnahme bestehen, dies gilt auch für Schulungen, die direkt vom Kooperationspartner mit einer Praxis oder Klinik angeboten werden.

Bei anlassbezogenem Bedarf müssen Sie sich beraten lassen, dies kann schriftlich oder vor Ort erfolgen.

Bei der Wahl eines dafür geeigneten Anbieters sind Sie frei. Auf Wunsch unterstützt Sie Frau Marxen bei der Suche nach einem Anbieter. Anlassbezogene Beratungen können auch beim Kooperationspartner direkt angefordert werden, in der Anlage finden sich Preise und Bedingungen dieser Betreuung.

Beim Unternehmermodell entfallen feste Einsatzzeiten für Betriebsärzte und Sicherheitsfachkräfte.

Anforderungen der Arbeitsmedizinischen Vorsorge Verordnung (ArbMedVV) sind zusätzlich umzusetzen.

**Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die BGW über meine Teilnahme und Beendigung an der alternativen, bedarfsorientierten Betreuung gemäß Anlage 3 zu § 2 Abs. 4 DGUV Vorschrift 2 in Kenntnis gesetzt wird und der Kooperationspartner Frau Marxen die hier angegebenen Daten für die 5 jährige Laufzeit speichert.**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift